

§ 37b EStG-Managed Service

Sicherstellung Ihrer Tax Compliance im Hinblick auf Veranstaltungen und Zuwendungen durch Outsourcing



Meetings, Veranstaltungen oder Geschenkübergaben an Mitarbeitende oder Geschäftskunden gehören zum Unternehmensalltag. Diese Sachverhalte lösen häufig steuerliche Konsequenzen aus und müssen entsprechend gewürdigt werden. Wir unterstützen Sie bei der Erfassung, Dokumentation und Einhaltung aller relevanten steuerlichen Regelungen.

Die Herausforderung

Veranstaltungen, Bewirtungen und Sachzuwendungen werden häufig in unterschiedlichen Abteilungen eines Unternehmens geplant und durchgeführt. Dabei ist oft nicht eindeutig, wer für die steuerliche Würdigung und Dokumentation der Sachverhalte zuständig ist. Erschwerend kommt hinzu, dass mit Ertrag-, Umsatz- und Lohnsteuer sowie Sozialversicherung gleich mehrere Steuerarten betroffen sein können und dass entsprechende Gesetze und die Rechtsprechung immer wieder angepasst werden. Für eine korrekte Bearbeitung ist deshalb zwingend steuerliches Know-how erforderlich.

Unsere Leistung – Ihr Nutzen

KPMG unterstützt Sie dabei, alle Aufgaben im Zusammenhang mit der korrekten steuerlichen Würdigung von Veranstaltungen, Bewirtungen und Zuwendungen korrekt bearbeiten zu können. Mit unserem ganzheitlichen Beratungsansatz begleiten wir Sie von der Prozessvorbereitung bis zur Prozessimplementierung und übernehmen auf Wunsch sowohl die steuerlichen als auch administrativen Aufgaben für Sie.

Zur Etablierung eines auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen Meldeprozesses starten wir im Rahmen eines Workshops mit einer Bestandsaufnahme der Zuwendungen und des jeweiligen Meldestatus in Ihrem Unternehmen. Darauf aufbauend erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen einen Prozess, um Ihre relevanten Daten zukünftig unkompliziert an KPMG weiterleiten zu können. Dabei greifen wir auf Vorlagen und bereits vorhandene Formate zurück, die wir auf Ihre Anforderungen zuschneiden. So hält sich der Aufwand für Sie in Grenzen, denn unsere Expertinnen und Experten kümmern sich um alles Weitere: die korrekte steuerliche Würdigung aller Sachverhalte, eine angemessene Dokumentation sowie ein monatliches Reporting für Ihre Buchhaltung (Ertrag- und Umsatzsteuer) und Ihre Payroll (Lohnsteuer und Sozialversicherung) in dem von Ihnen gewünschten Format. Diese Reportings können Sie ohne großen Aufwand zur automatischen Verarbeitung in Ihre Systeme übertragen. Gerne führen wir zum Abgleich gemeldeter Vorgänge jährliche Kontrollauswertungen bei relevanten Konten durch.



Auf Wunsch richten wir ein zentrales E-Mail-Postfach ein, an die sich Ihre Mitarbeitenden bei Fragen bezüglich des Prozesses oder der Versteuerung von Sachverhalten wenden können.

Bestens für Sie aufgestellt

Unsere Steuertexterinnen und -experten mit Schwerpunkten in den Bereichen Lohn- und Ertragsteuern stehen Ihnen in allen relevanten Fragestellungen zur korrekten Versteuerung von Sachzuwendungen zur Verfügung. Wir unterstützen Sie dabei, unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Einbehaltung und Abführung der gesetzlichen Abgaben Haftungsrisiken zu vermeiden.

Durch unser nationales und internationales Netzwerk haben Sie bei Bedarf Zugriff auf weiterführende Leistungen. Unser HR Consulting Team zeigt Ihnen zum Beispiel auf Wunsch, welches Incentive Ihren Mitarbeitenden einen echten Mehrwert bietet. Oder Sie lassen Ihre prozessuale steuerliche Ausrichtung in allen Steuerbereichen von unserem Tax Compliance Management-Team überprüfen. Kommen Sie auf uns zu, wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundenen Unternehmen unzulässig.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Strootmann

Partner, Tax
Lohnsteuer Services
T +49 211 475-7383
mstrootmann@kpmg.com

Christian Kraft

Manager, Tax
Lohnsteuer Services
T +49 221 475-8169
christiankraft@kpmg.com

KPMG Direct Services – unser Online-Angebot für Sie
kpmg.de/directservices



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2020 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.